

Anlage 7

Stadt Halle (Saale)
Dezernat I
Herr Manfred Schumann
An der Feuerwache 05
06108 Halle (Saale)

AOK Sachsen-Anhalt
39084 Magdeburg

BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Niedersachsen, Bremen,
Sachsen-Anhalt
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

IKK gesund plus
Umfassungsstr. 85, 39124 Magdeburg

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
PSF 100253, 03002 Cottbus

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Landesvertretung Sachsen-Anhalt
Schleifufer 12, 39104 Magdeburg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau als Landwirtschaftliche Kranken-
kasse (SVLFG)
Weissensteinstr. 70-72, 34131 Kassel

DGUV Landesverband Nordwest
Hildesheimer Str. 309
30519 Hannover

3. März 2016

Kostenübernahmeerklärung für den Kauf des ITW Mansfeld-Südharz durch die Stadt Halle

Sehr geehrter Herr Schumann,

ich bestätige Ihnen nochmals, dass das Land Sachsen-Anhalt aus Sicht der Kostenträger und auch des für den Rettungsdienst zuständigen Ministeriums für die Versorgung der Bevölkerung mit intensivpflichtigen Verlegungen dauerhaft mindestens einen Intensivtransportwagen (ITW) benötigt.

In der anstehenden Projektphase für die Dauer von 18 Monaten ist beabsichtigt, die Entstehungsorte, Zielorte, Häufigkeiten der Nachfrage und Kosten der ITW-Leistungen zu erfassen, um dann die Menge an ITW, deren Standorte und Vorhaltezeiten im Land Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu ermitteln.

Selbst wenn die Bedarfsanalyse innerhalb der 18-monatigen Projektphase ergeben sollte, dass nicht die Stadt Halle der zukünftige Standort bzw. Leistungserbringer für die landesweite ITW-Versorgung in Sachsen-Anhalt bleibt, werden der Stadt Halle durch den Kauf des ITW vom Landkreis Mansfeld-Südharz keine finanziellen Nachteile entstehen.

Aufgrund des Vorgenannten erklären hiermit die Kostenträger eine Übernahme der Kosten der Investitionen durch Refinanzierung der Abschreibungen des ITW auch nach Ablauf der Projektdauer von 18 Monaten.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Winkelmann